Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte [Otto Brunner]

Autor(en): **Ehlers, Joachim**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **19 (1969)**

Heft 3

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ses plus lointaines origines jusqu'à son installation dans nos régions, l'histoire d'un peuple qui a certainement marqué notre terre il y a quinze siècles.

Genève *Jean-Etienne Genequand*

OTTO BRUNNER, *Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte.* Zweite, verm. Aufl., Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1968. 345 S.

Zwölf Jahre nach dem Erscheinen der 1. Auflage (Neue Wege der Sozialgeschichte. Vorträge und Aufsätze, Göttingen 1956) ist jetzt eine um acht gewichtige Beiträge vermehrte Neuausgabe anzuzeigen, die bisher einzeln publizierte Arbeiten des Verfassers zusammenfaßt und damit leichter zugänglich macht. Gleich der erste Abschnitt («Das Fach ‚Geschichte' und die historischen Wissenschaften»), eine Hamburger Rektoratsrede von 1959, führt ins Zentrum jener Problematik, die für Brunner mehr und mehr zum eigentlichen Objekt seiner wissenschaftlichen Fragestellung geworden ist: Untersuchung und (wenn möglich) Darstellung des «inneren Gefüges» menschlicher Verbände, Zustandsbeschreibungen, denen die Begriffsgeschichte das Material kritisch aufzubereiten hat. Wird hier mit der Frage nach dem Wesen «der» Geschichte diese selbst als Objekt im Gefüge zahlreicher Einzelwissenschaften erfaßt und nicht als quasi metaphysische Einheit, die Gegenstand eines auf sie bezogenen Fachs sein könnte, so zeigen die «Bemerkungen zu den Begriffen ‚Herrschaft' und ‚Legitimität'» (S. 64–79) die Fruchtbarkeit des begriffsgeschichtlichen Ansatzes. Dieser wird noch genauer in der Abhandlung über den Feudalismus («‚Feudalismus'. Ein Beitrag zur Begriffsgeschichte», S. 128–159. Mit Rücksicht auf den geringen zur Verfügung stehenden Raum werden hier nur solche Stücke behandelt, die in der 1. Auflage noch nicht enthalten waren) vorgestellt, indem die jeweils gegenwartsbezogenen Arten der Typenbildung aufgedeckt und in ihrer begrenzten Tauglichkeit vorgeführt werden. Die Feststellung, daß unsere wissenschaftlichen Terminologien an einer bestimmten historischen Situation und einem individuellen Zustand entwickelt worden sind, führt zu der methodischen Forderung, die oft wechselvolle Bedeutungsentwicklung («Staat»!) möglichst bis zum Ursprung zurückzuverfolgen und in ihren einzelnen Stadien zu beschreiben. Die Notwendigkeit eines solchen Vorgehens wird hier an den vielfältigen Wandlungen demonstriert, die der Begriff Feudalismus von seinem ersten belegten Vorkommen (Boulainvilliers, 1727) über die Verbreitung durch Montesquieu, seine Verwendung bei Hegel, Marx und Max Weber bis zu den Neuformulierungen Otto Hintzes, Heinrich Mitteis', Marc Blochs und F. L. Ganshofs erfahren hat.

Ein verwandtes Thema behandeln die beiden folgenden Beiträge («Vom Gottesgnadentum zum monarchischen Prinzip», S. 160–186; «Die Freiheitsrechte in der altständischen Gesellschaft», S. 187–198). Der Stadt und ihrer in jeder Hinsicht komplizierten Verfassungsstruktur sind drei Abhandlungen gewidmet, die den Abschluß des Bandes bilden: «Souveränitätsproblem und Sozialstruktur in den deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit» (S. 294–

321); «Hamburg und Wien. Versuch eines sozialgeschichtlichen Vergleichs» (S. 322–334); «Die Patriotische Gesellschaft in Hamburg im Wandel von Staat und Gesellschaft» (S. 335–344). In ihnen wird manches konkretisiert, was vorher nur im großen Überblick zu Worte kam. Nur mit der großen Quellenkenntnis des Autors, die (mag sie auch häufig im Hintergrund bleiben) bei der Literaturauswertung das überlegene Urteil sichert, war eine Verarbeitung auch der neueren sozialwissenschaftlichen Literatur mit diesem besonderen Untersuchungsziel möglich. Wenn die Anmerkungen weniger auf Quellen als auf die Resultate der neuesten Forschung verweisen, bedeutet das in diesem Falle nicht, daß mit dem gleichen Werkzeug ein anderer zu ähnlichen Ergebnissen kommen könnte.

Frankfurt am Main *Joachim Ehlers*

Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa. Reichenau-Vorträge 1963–1964. Konstanz/Stuttgart, Jan Thorbecke Verlag, 1966. 427 S. Diagr. (Vorträge und Forschungen, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Bd. XI).

Die moderne Welt, ihre Kultur, ihre Rechtsordnung, ja selbst die Wirtschaft entwickelte sich aus Institutionen, welche die westeuropäische Stadt im Lauf der Zeit ausgebildet hat. Die «Stadt» als Schöpferin unserer Kultur beansprucht daher das besondere Interesse der Historiker, die von den verschiedensten Gesichtspunkten aus das Werden und die Ausbildung der Stadt verfolgen. Es kann nicht völlig gleichgültig sein, ob sich eine wirkliche Kontinuität seit der Antike feststellen läßt, wie dies bei vielen Städten von Süd- und Westeuropa, ja auch auf deutschem Gebiet, zum Beispiel bei Köln, der Fall ist, oder ob sie ihr Entstehen wirtschaftlichen oder militärischen Gründen verdankt, denn ihr Ursprung und ihre Zweckbestimmung bedingen die Geschicke der Stadt; sie finden auch einen Niederschlag in der gesellschaftlichen Struktur dieser Gemeinwesen. Der von Theodor Mayer geleitete Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte widmete 1963/64 der Untersuchung der gesellschaftlichen Struktur der Städte zwei Arbeitstagungen, deren Ertrag im vorliegenden Band vereinigt ist.

Der erste Eindruck der Lektüre ist verwirrend, denn wir empfinden deutlich, wie gerade die behandelten mittelalterlichen Großstädte Individualitäten sind, die sich nur mit Mühe in Stadttypen gliedern lassen. Wohl lassen sich zum Beispiel bei allen Residenzstädten ähnliche Erscheinungen feststellen. Auch dürften sich bei den Handelsstädten ähnliche, vom Aufbau der Gewerbe-Exportstädte verschiedene Züge feststellen lassen. Doch sind gerade die Großstädte kaum reine Typen; Wien zum Beispiel ist nicht nur Residenz-, sondern zugleich Handelsstadt. Graduell reinere Typen dürften sich wohl eher bei den Mittel- und bei den Kleinstädten finden, die einen wirtschaftlich einfachern Aufbau aufwiesen. Bei den Tagungen wurden aber diese kleinern Gemeinwesen nur am Rande berührt, denn im Vordergrund standen die wirtschaftlich bedeutenden Zentren. Die Vorträge behandelten nicht nur